



Trainingsgebührenordnung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V.

§ 1 Trainingsgebühr und Gutschriftsystem

1. Trainingsgebühr
 - a) Die jährliche Trainingsgebühr beträgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am offiziellen Ringtraining der Männer und Frauen 120 EUR.
 - b) Von der Trainingsgebühr befreit sind:
 1. Funktionsträger des Vereins, die regelmäßig Aufgaben für den Verein wahrnehmen (Trainer, Kampfrichter, gewählte Vorstandsmitglieder).
 2. Mitglieder die für den KSV Linzgau Taisersdorf e.V. über 200 dokumentierte Saisonkämpfe in der Mannschaft absolviert haben.
 3. Die Gesamtvorstandschaft kann im Einzelfall eine Ausnahmeregelung beschließen.
 - c) Die Trainingsgebühr wird jährlich zum 01. April fällig oder nach Neuaufnahme im Verein. Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren; hierfür erteilen die Mitglieder eine Einzugsermächtigung.
2. Teilnehmererfassung
 - a) Zur Berechnung von Gutschriften führen die verantwortlichen Trainer und Funktionäre Anwesenheitslisten über das Training sowie die Teilnahme an Wettkämpfen und Helferdiensten.
 - b) Die Erfassung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Gebühren- und Gutschriftberechnung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.
3. Gutschriftsystem
 - a) Für besondere Leistungen und Engagement erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gutschriften, die auf die Trainingsgebühr angerechnet werden. Eine Auszahlung von Gutschriften erfolgt nicht.
 - b) Folgende Gutschriften werden gewährt:
 1. Teilnahme an Mannschaftskämpfen in der Saison: 10 EUR je Einsatz
 2. Teilnahme an Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften: 20 EUR je Teilnahme
 3. Teilnahme an Turnieren: 10 EUR je Turnier
 4. Anwesenheit über die komplette Dauer bei vom Vorstand geladenen Vereinsversammlungen (Mitgliederversammlung, Aktivenversammlung und ggf. weiteren notwendige Versammlungen): 20 EUR je Teilnahme (Anwesenheitslisten)
 5. Helferdienst bei Heimkämpfen oder vereinseigenen Turnieren: Für dokumentierte Helferdienste von mindestens 3 Stunden werden 10 EUR gutgeschrieben.
 - c) Die Summe der Gutschriften kann die Höhe, der jährlich zu zahlenden Trainingsgebühr nicht überschreiten. Eine darüberhinausgehende Auszahlung oder Übertragung auf Folgejahre ist ausgeschlossen.
4. Anrechnung und Abrechnung
 - a) Die Gutschriften werden zum Ende des Kalenderjahres ermittelt und auf die im Folgejahr fällige Trainingsgebühr angerechnet.
 - b) Mitglieder erhalten auf Wunsch eine Übersicht über ihre erfassten Einsätze und Gutschriften.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Trainingsgebührenordnung tritt am 20.03.2025 in Kraft. Diese Ordnung wurde in der Vorstandssitzung am 11.03.2026 vom Gesamtausschuss beschlossen